

**2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nörtershausen
vom 29.06.2020**

Der Ortsgemeinderat Nörtershausen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nörtershausen vom 28. September 2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.02.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 3:

„(3) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Nörtershausen eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.“

2. § 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die originären Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde erhalten Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe von § 6 Absatz 1 und 2. Ausschussmitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören, erhalten zusätzlich die Entschädigung nach § 6 Absatz 3.“

3. § 9 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) „Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der §§ 6 und 7, sofern sie nicht bereits eine solche als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

1. Artikel I Nr. 1 und 3 treten am 01.07.2020 in Kraft.
2. Artikel I Nr. 2 tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nörtershausen, den 29.06.2020
Ortsgemeinde Nörtershausen

Paul Kreber
Ortsbürgermeister

